

Auf dem Weg

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der
Allgemeinen Kirchenkasse der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das
Haushaltsjahr 2005

erstattet der Landessynode in Amberg
am 22. November 2004

vom Finanzreferenten
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Inhaltsverzeichnis

1.	Orientierung: Auf dem Weg	3
2.	Rückblick	4
2.1.	Ausgangspunkt.....	4
2.1.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	4
2.1.2.	Demographische Entwicklung	4
2.1.3.	Mitgliederanzahl	5
2.1.4.	Steuerreformen.....	5
2.2.	Entscheidungsprozess	5
2.3.	Verabredung.....	8
2.3.1.	Erstes Modul: Die Finanzplanung 2004 bis 2006	8
2.3.2.	Zweites Modul: Das Personalstruktursicherungsgesetz	9
2.3.3.	Drittes Modul: Begleitende Maßnahmen	9
2.3.4.	Viertes Modul: Der Notfonds für Kirchengemeinden	11
2.3.5.	Fünftes Modul: Das Controlling	12
2.4.	Bisherige Erfahrungen.....	12
2.4.1.	Ergänzung	12
2.4.2.	Das Verfahren	14
3.	Zwischenstand	14
3.1.	Rechnung 2003	15
3.2.	Haushaltsvollzug 2004	18
4.	Perspektiven und Risiken	20
4.1.	Haushalts 2005.....	20
4.2.	Ausblick auf 2006–2008	21
5.	Orientierung: Auf dem richtigen Weg	22

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Synodale!

1. **Orientierung: Auf dem Weg**

„Die nötigen Schritte tun“: Unter dieser Überschrift habe ich Ihnen vor einem Jahr in Bad Reichenhall den Entwurf für den Haushalt 2004 und zugleich das gemeinsam entwickelte Konsolidierungspaket vorgelegt. Das war weit mehr als ein „einfaches“ Haushaltsgesetz!

Das war der erste nötige Schritt auf dem Weg, der uns finanziell wieder handlungs- und gestaltungsfähiger machen soll zur Erfüllung unseres Auftrages, wie er in Artikel 1 der Kirchenverfassung beschrieben ist. Dort heißt es:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat die Aufgabe, Sorge zu tragen für...“ – und dann folgt eine Aufzählung der Aufträge unserer Kirche.

Dieses „Sorge tragen“, also eine Dienstleistung, bedeutet für den Finanzbereich weit mehr als ein Arbeiten mit Zahlen. Es bedeutet, das hinter den Zahlen stehende kirchliche Leben und den kirchlichen Auftrag im Blick zu behalten.

Dankbar bin ich Ihnen und allen anderen Beteiligten in der Landeskirche für das Verständnis und die Begleitung mit Rat und Tat in dieser Geisteshaltung. In diesen Dank schließe ich unsere Partner in der geschäftlichen Zusammenarbeit mit ein.

Dass ich mich in meiner Arbeitsumgebung auf ein hochmotiviertes, sehr verständnisvolles und bis an Grenzen des Leistbaren engagiertes Team im Landeskirchenamt stützen kann, darüber freue ich mich jeden Tag. Dafür möchte ich an dieser Stelle der Frau- und Mannschaft des Finanzreferats, die Sie mit all' diesem umfangreichen Datenmaterial – nunmehr auch auf CD-ROM – versorgt, herzlich danken.

Unsere Verantwortung „Sorge zu tragen“ nötigte uns im vergangenen Jahr, mehr als ein Jahr in den Blick zu nehmen: Der Weg zu einem „gesunden“, einem mit ordentlichen Einnahmen ohne Kreditaufnahme und Rücklagenauflösung strukturell ausgeglichenen Haushalt ist nicht in einem Jahr abgeschritten. Uns allen war klar geworden: Wir werden einen langen Atem brauchen, um diesen Weg erfolgreich zu gehen. Wir werden eine längere Wegstrecke als ein Haushaltsjahr auf einmal in den Blick nehmen müssen, um unseren Dienst an der Kirche sorgfältig und verantwortungsbewusst tun zu können, nicht zuletzt auch als Arbeitgeber.

Diese Wegstrecke schreiten wir seit letztem Jahr gemeinsam ab, wir sind unterwegs. Deshalb habe ich meinen Bericht in diesem Jahr unter die Überschrift gestellt: „**Auf dem Weg**“!

Mit den Zahlen des Haushaltsentwurfs 2005 haben wir eine Momentaufnahme des Weges auf halber Strecke vorliegen. Dies ist Anlass und Verpflichtung den ganzen Weg mit seinen Zusammenhängen in den Blick zu nehmen. Deshalb folgt zuerst ein...

2. Rückblick

auf den Start und die ersten Schritte des Konsolidierungsprozesses am...

2.1. Ausgangspunkt

Das „Finanzgebirge“ (s. Berichtsanlage A.1, S. 4) macht deutlich, wie sehr wir unseren Haushalt außerordentlich finanziert hatten und trotz hoher Kürzungen in der Vergangenheit von 588 Mio. € seit 1995 (s. Berichtsanlage C, S. 45-47) keinen ausgeglichenen Haushalt hatten. Die Prognosen in 2002 zeigten für die in Zukunft zu erwartende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen einen deutlichen und unabänderlichen Rückgang. Es wurde immer deutlicher, dass von so manchen Hoffnungen auf steigende Kirchensteuereinnahmen Abschied zu nehmen war, da die Rahmenbedingungen der letzten 20 Jahre sich nicht fortsetzen werden. Das beruht im Wesentlichen auf den folgenden vier zu benennenden Einflussfaktoren, deren Erläuterung in kleinerer Schrift in dem ausgeteilten Redetext enthalten ist.

2.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Bayern kam später als andere Bundesländer in den konjunkturellen Abschwung, - allerdings heftiger wegen des relativ hohen Anteils an New-Economy-Unternehmen aus der Telekommunikations- und Medienbranche, den Standbeinen der Zukunftsinitiative Bayern. Sie kamen jetzt nach ein paar Boomjahren und dem Wachstum infolge des Millenniums ins Wanken. Die Zahl der offenen Stellen ist auch in Bayern drastisch gesunken. Arbeitslose zahlen keine Einkommensteuer und damit auch keine Kirchensteuer; denn die Kirchensteuer wird ja direkt aus der Einkommensteuer abgeleitet.

2.1.2. Demographische Entwicklung

Der Anteil der Kirchenmitglieder in den Lebensjahren, die jetzt vor der Pensionierung stehen, ist höher als in den jüngeren Lebensaltersgruppen. Die gegenüber dem letzten Jahr fortgeschriebene Graphik bestätigt dies erneut. Da Rentner nur einen geringen Teil ihres Einkommens versteuern, fällt auch deutlich weniger Kirchensteuer an.

2.1.3. Mitgliederanzahl

Seit Jahren pendelt die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche um 2,7 Mio. Der Negativsaldo zwischen Ein- und Austritten wurde bisher durch Zuzüge von Evangelischen nach Bayern ausgeglichen. Angesichts der aktuellen und absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung ist es mehr als fraglich, dass dies weiterhin so sein wird. Zuwanderung geschieht heute aus Ländern, in denen andere Religionen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Infolgedessen wird der Anteil der Evangelischen in Bayern eher sinken als konstant bleiben.

2.1.4. Steuerreformen

Die letzte 1999 unter dem Titel „Für Wachstum und Beschäftigung“ verabschiedete Steuerreform hat den Einkommenssteuertarif und damit die Basis unserer Kirchensteuereinnahmen insgesamt wesentlich gesenkt. Spüren wir derzeit die Umsetzung eines Teils der dritten Absenkungsstufe und werden wir nächstes Jahr den letzten Teil dieser Reform verkraften müssen, sind bereits für die nächste Regierungsperiode nach 2006 neue Steuertarifveränderungen angedacht. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass selbst für bedenkenswerte Vereinfachungen mit Bierdeckel-belegten Berechnungsarten bei Mehrbelastungen auch die Bereitschaft zur Akzeptanz erhöhter Kirchensteuerzahlungen erst von uns gepflegt werden muss!

Die hier nur grob skizzierten vier Gründe eines absehbar schnellen Einnahmerückgangs in nur wenigen Jahren, aber einem weniger flexiblen Ausgabenvolumen, wie aus der Berichtsanlage A.1, S. 5 erkennbar, führte zu einem...

2.2. Entscheidungsprozess

... über Verfahren und Größenordnung notwendiger Ausgabenkürzungen, wie im vor Ihnen liegenden Redetext zur Erinnerung dargestellt.

Denn der Haushaltsentwurf für 2003, den ich in die Synodaltagung im November 2002 in Kempten eingebracht habe, sah eine „Notbremung“ vor. Radikale Kürzungen der Investitionen und eine globale Minderausgabe waren dafür die Instrumente. Angesichts der zu erwartenden längerfristigen Tendenz sinkender Kirchensteuereinnahmen setzte sich auch bei Ihnen die Gewissheit durch, dass dem nur über einen längeren Zeitraum begegnet werden konnte, über das Jährlichkeitsdenken der Haushaltsansätze hinaus.

So wurde noch während der Synodaltagung in Kempten von Ihnen eine synodale Lenkungsgruppe gebildet, die in der Folgezeit in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat die Vereinigte Liste schuf, in der konkrete Kürzungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 90 Mio. € im Rahmen des Konsolidierungsprozesses (s. Näheres hierzu in der Berichtsanlage E.1b S. 61-69) festgelegt wurden.

Die von Ihnen vor einem Jahr beschlossenen Kürzungen gingen aus vom Ansatz 2002 und erstreckten sich auf die Jahre bis 2006. Allerdings wurde für einzelne Bereiche ein längerer Zeitraum für richtig befunden, um diese Maßnahmen ohne zu

große Einbrüche – also „sanfter“ – durchzuführen. Das betraf die Berufsgruppe der Theologinnen und Theologen, in deren Bereich die vereinbarte Einsparquote bis 2012 realisiert werden sollte, die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone, für die Gleiches bis 2008 gelten soll.

Nun hat es in den letzten Monaten Irritationen gegeben, weil das Volumen des landeskirchlichen Haushalts, wie vergangenes Jahr dargestellt, vom Ansatz 2002 in Höhe von 692,1 Mio. € auf 639,5 Mio. € in 2006 sinken soll, also „nur“ um 52,6 Mio. €, und nicht um 90 Mio. €, dem Kürzungsvolumen der Vereinigten Liste (s. Anlage 1 zum Haushaltsjahr 2004). Ist man zu kurz gesprungen?

Kürzung oder Einsparung bedeutet, dass die Ausgabeansätze bestimmter Haushaltsstellen in Folgejahren reduziert werden. Der dadurch erzeugte Einspareffekt kann aber durch unvermeidbare Ausgabenerhöhungen – z. B. Erhöhungen durch geltende Personaltarife – an anderen Stellen zum Teil wieder zunichte gemacht werden.

Setzt man von der Basis – des Haushaltsansatzes 2002 in Höhe von 692 Mio. € – die 90 Mio. € Kürzungen der Vereinigten Liste ab, landet man bei 602 Mio. € in 2006. Dabei wird die Dynamik vernachlässigt, die durch folgende Bewegungen entsteht:

- a) Da der Personalabbau im theologischen Bereich durch natürliche Fluktuation erfolgen soll, brauchen wir Zeit bis 2012; das heißt: 18 Mio. € Einsparungen von den 90 Mio. € der Vereinigten Liste können erst nach 2006 realisiert werden.
- b) Im Jahr 2003 wurden die von der EKD vorgegebenen Clearingvorauszahlungen unerwartet um 19 Mio. € reduziert. Dieser Betrag wird gegenüber dem Ansatz 2002 eingespart und wir gehen davon aus, dass dies so bleibt.
- c) Gemessen am Haushaltsansatz 2002 sind Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben von insgesamt 32 Mio. € berücksichtigt, was das Haushaltsvolumen bis 2006 entsprechend erhöht.
- d) Zusätzlich kommen mehrere kleinere Positionen erhöhend hinzu, die insgesamt 6,5 Mio. € ausmachen.

Das heißt: Das Einsparvolumen führt zwar nicht zu gleich hohen Reduzierungen des Haushaltsvolumens, das Ziel der Vereinigten Liste, 90 Mio. € einzusparen, wird aber voll erreicht.

Die nur schrittweise Kürzung der Ausgaben bis 2006 führt zu einem nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckten Ausgabenvolumen. Deshalb werden nach den ursprünglichen Verabredungen insgesamt 121 Mio. € Zwischenfinanzierungen notwendig sein, die aus dem Vermögen der Landeskirche entnommen werden.

In die Konzipierung des Konsolidierungsprozesses wurde in bislang nie praktiziertem Umfang eine Vielzahl von Gremien einbezogen (s. Darstellung in der Berichtsanlage E.1b, S. 62), um in einer breiten, offenen Diskussion um eine überzeugende, von allen mitgetragene Lösung zu ringen. Dabei konnte es natürlich nicht nur um Finanzen gehen, die letztlich „nur“ dazu dienen, Ziele zu verwirklichen. Also musste es auch um den Entwurf einer Vision gehen, mit welchem Kirchenbild unsere Landeskirche auch in Zukunft ihren Auftrag erfüllt.

Der Landeskirchenrat ging, basierend auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz der kirchenleitenden Organe im Februar 2003 in Rummelsberg – die Dokumentation ist Ihnen bekannt – bei der Entwicklung des Konsolidierungspakets von den folgenden Grundlinien aus, die ich stichwortartig wiederholen möchte:

⇒ **Klarer erkennbar in unseren Zielen**

Wir werden das „Warum“ unseres Handelns deutlicher profilieren.

Unser Auftrag ist: Dem Glauben und dem Leben dienen – offen und deutlich, aufgeschlossen und zuverlässig den den Menschen zugewandten Gott bezeugen.

⇒ **Klarer erkennbar mit unseren Beiträgen für unsere Gesellschaft**

in Seelsorge, Diakonie, Spiritualität und unserer „Sprachfähigkeit in Glaubensfragen“.

⇒ **Klarer erkennbar in der Gestalt unserer Institution(en)**

in einer Neubestimmung der Balance zwischen der „Arbeit vor Ort“ in Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten und der Eingebundenheit dieser Arbeit in die Solidarität des ganzen Volkes Gottes auf den verschiedenen Ebenen (der Landeskirche, der verschiedenen Konfessionen und der „einen weltweiten Kirche Jesu Christi“).

Aus diesen Grundlinien ergaben sich die drei folgenden Grundsätze, an denen sich unsere Maßnahmen orientieren sollten und damit auch überprüfbar werden:

- ⇒ Die bestehende Balance zwischen dem parochialen und überparochialen Bereich soll nicht grundsätzlich verändert werden.
- ⇒ Das bestehende Verhältnis zwischen den Berufsgruppen soll beibehalten werden.
- ⇒ Die verbleibenden Ressourcen in der überparochialen Arbeit werden auf folgende Aufgabenbereiche konzentriert
 - Unterstützung der „Kirche vor Ort“ – inhaltlich und durch eine leistungsfähige Verwaltung
 - Diakonisches Handeln
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verkündigung in den Medien
 - profilierte Erziehungs- und Bildungsarbeit.

„Profil schärfen“ bedeutet unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht: Mehr Geld, sondern insgesamt mit weniger Mitteln deutlicher und damit profilierter wahrgenommen zu werden. Konzentration auf das Wesentliche, das mit dem vorhandenen Geld noch geleistet werden kann. Das heißt dann auch: Wird etwas Neues in Angriff genommen, das Geld kostet, muss dafür an anderer Stelle etwas, das Geld kostet, aufgegeben werden – wenn es auch sehr schmerzt. Und die Konzentration auf das Wesentliche ist noch nicht dadurch erreicht, dass man die überparochiale Arbeit in besonderer Weise zurückführt.

Verschiebungen zugunsten des parochialen Bereiches hat es und wird es allerdings geben. Im direkten parochialen Bereich werden nur knapp 40 der 90 Mio. € einzusparen sein. Berücksichtigt man die Verteilung der Mittel im Haushalt, dann wird deutlich, dass man bei der jetzt gefundenen Verteilung der Kürzungsbelastungen nicht davon sprechen kann, dass diese „überproportional stärker“ auf Seiten der Kirchengemeinden lägen.

Direkt gestalten können die Kirchenleitungen nur den ÜPD-Bereich; für den rechtlich selbständigen parochialen Bereich können sie Empfehlungen aussprechen und durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen mitwirken. Unter diesem Aspekt muss auch das Konsolidierungspaket gesehen werden, das im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres geschnürt und von Ihnen verabschiedet wurde. Mit der...

2.3. Verabredung

... zu diesem Konsolidierungspaket haben wir verschiedene Module beschlossen. Skizzenhaft will ich aufzeigen, wie weit inzwischen die Umsetzung geschehen ist.

2.3.1. Erstes Modul: Die Finanzplanung 2004 bis 2006

Vor einem Jahr haben Sie den Haushalt 2004 beschlossen und in der „Vereinigten Liste“ die Kürzungen benannt. Auf deren Basis haben wir den Entwurf des Haushalts 2005 entwickelt, der Ihnen jetzt vorliegt. In ihm sind die Einsparungen umgesetzt, die in der „Vereinigten Liste“ für 2005 vorgesehen sind. Außerdem haben wir die Finanzplanung 2002 bis 2006 fortgeschrieben und einen Ausblick bis 2008 angefügt. Aber das werde ich noch später im Detail darstellen und erläutern.

In diesem Paketteil ist auch die „Zwischenbilanz und Feinjustierung im Konsolidierungsprozess“ enthalten, die wir zusammen im Frühjahr des nächsten Jahres erarbeiten wollen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden dann in den Entwurf des Haushalts 2006 und die weitere mittelfristige Finanzplanung eingehen.

Auf der Mitte des Weges ist es gut zu prüfen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Haben sich Rahmenbedingungen geändert? Greifen die Maßnahmen, die wir zur Zielerreichung einsetzen wollten, oder benötigen wir andere? Haben wir die richtigen inhaltlichen Detailziele anvisiert, um das globale Ziel – eine finanziell wieder handlungsfähige Kirche – zu erreichen? Das sind die Fragen, mit denen wir uns dann befassen müssen, für die wir Antworten und Lösungen finden müssen.

2.3.2. Zweites Modul: Das Personalstruktursicherungsgesetz

Wir haben noch 2003 einen „Sonderhaushalt für begleitende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ in einem Umfang von insgesamt 19 Mio. € gebildet.

Die Finanzierung erfolgte aus den „ersparten“ 19 Mio. €, um die die EKD die Clearingvorauszahlung in 2003 herabgesetzt hat und die wir nicht für andere Zwecke ausgegeben oder den Rücklagen zugeführt haben.

Dessen umfangreichster Teil umfasst die Finanzierung von Maßnahmen, die mithelfen sollen, langfristige Zahlungsverpflichtungen an Personalausgaben zu reduzieren. Ziel ist mit Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis Auflösungsvereinbarungen zu schließen, was durch Abfindungszahlungen aus diesem Fonds unterstützt werden soll, aber auch durch finanzielle Anreize bei notwendigen Stellenbesetzungen die Motivation von Dienstgebern zu fördern, Mitarbeitende von anderen Stellen zu übernehmen.

Über den Stand und das bisherige Ergebnis der Maßnahmen will ich an dieser Stelle dem für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlichen Kollegen, Herrn Oberkirchenrat Böttner, nicht vorgreifen, er wird morgen darüber berichten. Festzuhalten ist jedoch weiterhin: Personalkostenreduzierung ist der wichtigste Bestandteil des Konsolidierungspaketes. Um dies auch zu erreichen, ist das Personalstruktursicherungsgesetz ein wichtiges Instrument. Diese Maßnahmen müssen Wirkung zeigen, um die vorgeschlagenen Kürzungen in der erforderlichen Höhe und in der Regel bis 2006 zu erreichen.

In dem „Sonderhaushalt für begleitende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“, über den die Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben finanziert werden, ist auch das...

2.3.3. Drittes Modul: Begleitende Maßnahmen

...enthalten. Diese „begleitenden Maßnahmen“ sollen die neuen Wege, die auf allen Ebenen jetzt gegangen werden müssen, unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir uns nur auf den Abbau fokussieren. Abbau kann nicht das Ziel sein, sondern nur der

Zweck, uns in die Lage zu versetzen, Neues zu beginnen, andere Strukturen zu schaffen, um die Landeskirche für veränderte Rahmenbedingungen tauglich zu machen. Hier wollen wir investieren – nicht in den Erhalt alter, sondern in die Schaffung neuer Strukturen. Dafür sind insgesamt 1,4 Mio. € bereitgestellt.

Daraus werden finanziert **Unterstützungsangebote**, denn der jetzt laufende Konsolidierungsprozess wird alle Ebenen der Landeskirche verändern. Veränderungen werden von Menschen organisiert und durchgeführt, die dazu zugerüstet werden müssen. Dafür sollen die in unserer Kirche bewährten Unterstützungsinstrumente verstärkt eingesetzt werden, wie Dekanatsentwicklungsprogramme, Beratung, Coaching. Dafür stehen bis zu 730.000 € zur Verfügung. Dieses Angebot der Beratung im Bereich Gemeinde- und Dekanatsentwicklung und Einrichtungen und Dienste sowie der Unterstützung von Leitungspersonen wird derzeit nur schwach wahrgenommen (vier Anträge, Kosten 5.400,- €).

Nachdem die Leitungsorgane auf allen Ebenen der Landeskirche ausführlich über die „Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Sicherung zukunftsfähiger Strukturen“ informiert worden sind, begrüße ich einerseits eine sparsame Antragszurückhaltung, wenn die unbedingt erforderlichen ausgabenverringernenden Maßnahmen auch ohne zusätzliche Finanzierung mit vorhandener kreativer Flexibilität und eigenverantwortlicher Solidarität zustande kommen, möchte aber andererseits der Sache und ihres unbedingt erforderlichen Erfolgs wegen ausdrücklich ermuntern, nicht erst zu spät diese Beratungsangebote wahrzunehmen. Denn bei allem Erfordernis eines gründlichen Vorgehens: Wir brauchen auch einen baldigen Erfolg beim Aufbau und der Sicherung zukunftsfähiger Strukturen.

Hierzu macht berechtigte Hoffnung, dass beim **Innovationsfonds**, der mit 300.000 € ausgestattet ist, mehrere bemerkenswerte Anträge vorliegen, die zukunftsweisenden Charakter haben und die ich hier deswegen – wenn auch nur beispielhaft erwähnen will, damit wir sehen, wo und wie sich bereits viel tut in der Landeskirche:

- So wird z.B. in Nürnberg derzeit geprüft, ob und wie vier Altstadtgemeinden gemeinsam ein City-Pfarramt betreiben können.
- Im Nürnberger Süden im Bereich von Dekan Dr. Oechlen ist die Fusion von zwei Kirchengemeinden eingeleitet.
- In München-Mitte arbeiten drei Gemeinden enger zusammen und teilen sich z.B. einen Jugenddiakon (St. Johannes, St. Lukas, St. Markus).
- Und nicht nur in fränkischen regional kleineren Dekanaten wird verstärkt die Ausgaben verringernde Zusammenarbeit durch abgestimmte Organisation ausgebaut, sondern auch im Flächenbereich größerer südlicher Dekanate, z.B. im Dekanatsbezirk Rosenheim bei Dekan Grabow. Dort betreibt als „Motor“ Pfarrer Wackerbarth für mehrere Gemeinden den gemeinsamen

kostengünstigen Einkauf von Bürobedarf und Maschinen mit der Idee einer gemeinsamen Gerätenutzung.

Und es gibt noch eine ganze Reihe weiterer solcher Beispiele. Es tut sich also einiges unterstützenswertes Innovatives, das sich auch anderswo beispielgebend fortsetzen kann und dem man nur Beifall zollen kann.

In dem weiteren Unterstützungsprojekt **Einnahmesteigerungen**, das mit Mitteln von 238.000 € ausgestattet ist, geht es um die langfristige Frage nach der Verbesserung der Einnahmesituation – nicht nur der Landeskirche selbst, sondern auch bei den Einrichtungen und Kirchengemeinden vor Ort. In der Landeskirchenstelle Ansbach ist ein Kompetenzzentrum für Fundraising entstanden. Für drei Jahre ist hier das Angebot verdoppelt worden, das durch Schulung von Mitarbeitenden aus Einrichtungen und Werken sowie kontinuierliche Begleitung von Kirchengemeinden mit Ausgaben von bisher 22.000 € Personalkosten Unterstützung leistet.

In diesem Winter wird – in Zusammenarbeit mit „Vernetzter Kirche“ eine Datenbank aufgebaut, um gelungene Beispiele aus der Fundraising-Arbeit vor Ort und andere Chancen der Einnahmesteigerung möglichst vielen zugänglich zu machen.

Alle Unterstützungsprojekte benötigen jedoch Menschen, die diese Maßnahmen umsetzen – neben oder statt oder zusätzlich zur bisherigen Arbeit. So können wir dankbar sein, wo dies personell und zeitlich möglich ist, müssen an anderer Stelle wie beim Projekt **„Entbürokratisierung“**, das mit 132.000 € ausgestattet ist, noch an der Realisierung arbeiten.

Hier ist unter anderem für diesen Winter eine „Qualaufnahme“ geplant: Eine breit angelegte Befragung, um zu klären, was „vor Ort“ im Blick auf Verwaltungs- und Genehmigungsvorgänge als hemmend erfahren wird.

Ein...

2.3.4. Viertes Modul: Der Notfonds für Kirchengemeinden

... ist ein wichtiger Baustein des Konsolidierungspaketes, der mit den Restmitteln von 17 Mio. € aus der verbleibenden Clearing-Rückzahlung, die uns im Oktober 2003 erreicht hat, dotiert worden ist. Er wird die Durchführung von dauerhaften Einsparmaßnahmen in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken ermöglichen, die einen einmaligen Finanzaufwand bedingen, der von der betreffenden Institution nicht selbst geleistet werden kann.

Nachdem bereits 7,3 Mio. € in 2003 zur Aufhebung der „8% Kürzung im Gemeindebereich“ verwendet wurden, stehen hier für weitere einmalige Finanzhilfen noch 9,7 Mio. € zur Verfügung, um dauerhaft ausgabensenkende Maßnahmen damit zu unterstützen.

Bisher sind 13 Anträge mit einem Volumen von 231 T € an die Gemeindeabteilung gestellt worden; 5 Anträge sind mit einem Betrag von insgesamt 89 T € zur Umsetzung freigegeben worden.

Um die finanziellen Auswirkungen aller Maßnahmen des Konsolidierungspaketes zeitnah transparent zu machen und damit zu belegen, dass die Verabredungen verlässlich von allen Beteiligten eingehalten werden, ist als...

2.3.5. Fünftes Modul: Das Controlling

...im Maßnahmenbündel enthalten. Wir hatten dies in meinem Zuständigkeitsbereich ehrgeizig geplant und wollten Mitte des Jahres bereits ein Berichtswesen installiert haben, das uns monatlich eine Übersicht verschafft, ob wir finanziell auf dem richtigen Weg sind. Aber leider sind wir erst letzten Monat damit fertig geworden.

Das lag im Wesentlichen an zwei Ursachen. Zum einen haben meine Mitarbeitenden dieses Projekt so zu sagen „arbeitsbegleitend“ realisieren müssen. Ich konnte Niemanden, auch den Projektleiter nicht, dafür frei stellen; denn in der schwierigen Zeit der Umsetzung einer Konsolidierung ist die Finanzabteilung besonders gefragt. Die geleisteten Überstunden sind ein Indiz dafür.

Außerdem war es aus meiner Sicht trotz der Arbeiten am Controllingsystem erforderlich, zeitintensiv mitzuhelfen, Verfahren zu entwickeln, um die Unstimmigkeiten zwischen den unterschiedlichen Datenbasen im Personalwesen für die Zukunft zu verhindern und bestehende zu beseitigen. So werden wir in absehbarer Zeit auf übereinstimmende, einheitliche Daten zugreifen können.

Auf der anderen Seite mussten wir tradierte Buchungspraktiken verändern. Die bisherigen waren sinnvoll und pragmatisch für die auf Jährlichkeit ausgerichtete Kameralistik. Ein auf exakte Monatsabschlüsse ausgerichtetes System benötigt in einigen Bereichen ein anderes Vorgehen bei den Buchungen. Das haben wir inzwischen entwickelt, wobei das vorhandene Finanzbuchhaltungssystem KIFIKOS uns nicht in jedem Schritt unterstützte.

Wir haben es jetzt geschafft und haben selbst einen aktuellen, zusammenfassenden, gut strukturierten Überblick. Damit können wir gemäß Art. 5, Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2004 die Kontaktperson des LSA zur Finanzabteilung und den Vorsitzenden des Finanzausschusses quartalsweise unterrichten.

2.4. Bisherige Erfahrungen

aus dem Konsolidierungsprozess beziehen sich einmal auf das Verfahren, aber auch auf eine erforderliche...

2.4.1. Ergänzung

Denn neben dem Konsolidierungspaket hatte Landesbischof Dr. Friedrich vor einem Jahr auf der Landessynode in Bad Reichenhall eher am Rande ein Thema angestimmt, dass dann aber vor allem in der Presse hohe Resonanz fand: Ich

meine das Thema „Immobilien“. Der Landesbischof hat heute morgen dieses Thema wieder aufgegriffen.

Wenn es unsere Aufgabe als kirchenleitende Organe ist Sorge zu tragen für die Rahmenbedingungen der zeit- und sachgemäßen Erfüllung des Auftrags der Kirche, dann gehört es mit zu unserer Verantwortung, alle Punkte anzusprechen, die unsere Handlungsfähigkeit gefährden, auch die heiklen.

Bei der schwierigen Frage der Finanzierung von Baumaßnahmen, nicht nur der wenigen Neubauten, sondern vor allem der notwendigen Instandhaltungen zeigt sich deutlicher noch als vor einem Jahr: Das muss ein Thema sein für uns in allen Zuständigkeitsbereichen!

Wenn wir hier nicht aktiv werden, dann droht uns eine lähmende Pattsituation zwischen Personal- und Bauausgaben. Wir müssen uns auch hier auf den Weg machen, damit es eben nicht soweit kommt, dass wir unsere Personalausgaben nur noch finanzieren können, wenn wir die Bauausgaben auf Null zurück fahren oder umgekehrt (vielleicht noch schlimmer), unsere Gebäude nur noch benutzbar halten können, wenn wir unsere Personalausgaben drastisch noch weiter reduzieren.

Wir müssen uns auch hier auf den Weg machen. *Wir alle* – und nicht nur die kirchenleitenden Organe. Denn innerhalb der Landeskirche gibt es ca. 2.000 verschiedene Eigentümer und eine Vielzahl von Baulastträgern. Evangelisch handeln heißt hier, gemeinsam verabreden, dass sich jeder in seiner Verantwortung auf den Weg macht.

Der Landeskirchenrat hat sich seit Anfang dieses Jahres intensiv mit dieser Herausforderung befasst. Dabei wurde deutlich:

- Aufgabe des LKR ist es hier nicht, Entscheidungen, die nur „vor Ort“ getroffen werden können, an sich zu ziehen, sondern: alle Betroffenen ins Gespräch zu bringen, den Austausch guter Lösungsansätze zu fördern und Hilfen und Unterstützung für die notwendigen Entscheidungen zu entwickeln und anzubieten.
- Für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Immobilien müssen im Sinne einer guten Haushalterschaft zwei Perspektiven zusammen kommen: die einer guten Immobilienwirtschaft auf der Höhe der professionellen Möglichkeiten und: die Perspektive der Gemeinde- Dekanats- und Einrichtungsentwicklung: Nur wenn klar ist, was jeweils die aktuellen Aufgaben in den nächsten Jahren „vor Ort“ sind, kann ich auch sagen, welche Räume ich dafür brauche.

Deshalb wird der Landeskirchenrat für Anfang März nächsten Jahres alle, die bereits an diesem Thema arbeiten, zu einer Konsultation einladen. Am Anfang

dieses Weges soll also gerade nicht eine zentrale Entscheidung stehen, sondern das gemeinsame Abstecken der Ziele.

2.4.2. Das Verfahren

Wir haben gemeinsam ein der Kirche angemessenes, geordnetes Verfahren entwickelt – eben evangelisch – in einem offenen transparenten Verfahren mit umfassender Beteiligung. Das ist anstrengend, schmerzt an vielen Stellen, es war nicht immer befriedigend. Nicht immer war genügend Zeit vorhanden, um auch wirklich die letzten Ecken eines Problems auszuleuchten. Aber ich höre, sehe und spüre überall in unserer bayerischen Kirche: Das Ziel der Haushaltskonsolidierung soll erreicht werden! Das muss intensiv kommuniziert werden!

Wir haben nicht Knall auf Fall Maßnahmen durchgedrückt, sondern uns 2004, 2005 und 2006 (in einigen Fällen auch länger) Zeit genommen, um die unerlässlichen Maßnahmen umzusetzen. Das ist auch erforderlich, denn insbesondere Personalentscheidungen zum Abbau brauchen einen längeren Planungshorizont für die Umsetzung.

Dieses „langsamere“ Umsetzen aber kostet Geld, es zehrt unsere Rücklagen gewaltig auf.

Es ist nicht immer leicht, das den Menschen „draußen im Lande“ zu erklären. Weil es nicht so einfach ist, muss es Ihnen aber erklärt werden, damit sie in ihren unterschiedlichen Bereichen diesen notwendigen Weg, auf dem wir uns befinden, mitgehen. Wir können das Ziel nur erreichen, wenn alle überzeugt ihre Schritte auf diesem Weg mitgehen.

So hatte ich in meiner letzten Haushaltsrede im November 2003 in Bad Reichenhall angeboten, dass meine Mitarbeitenden und – so weit es meine Zeit erlaubt – ich selbst herausgehe. Ich bin dankbar, dass wir eingeladen worden sind, in Dekanatssynoden, Kirchengemeinden, Pfarrkonferenzen das Konsolidierungsvorhaben zu erläutern und um Unterstützung dafür zu werben. Für mich ist dabei auch wichtig, dass ich meinen Blick nicht nur vom grünen Tisch aus richte, sondern dass er sich in der Rückkopplung mit der Praxis draußen schärft.

Daher möchte ich mein Angebot, möglichst persönlich den notwendigen Konsolidierungsprozess vor Ort zu erklären, heute nicht nur wiederholen, sondern auch mit der herzlichen Bitte verbinden, mir die notwendige Rückkopplung vor Ort zu vermitteln.

Für die weitere Vorgehensweise auf dem Konsolidierungsweg ist es notwendig, immer wieder einen

3. Zwischenstand

Festzustellen und zu bewerten, um darauf aufbauend die Einhaltung des Weges zu reflektieren. So eine Gelegenheit bietet sich mit der

3.1. Rechnung 2003

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2003, für das gemäß Haushaltsgesetz 2003 der Landeskirchenrat mit Zustimmung des Landessynodalausschusses im Januar dieses Jahres die 10%ige Haushaltssperre fast zur Hälfte aufheben konnte. Dies deswegen, weil die mit -5,6% gegenüber dem Ansatz 2002 prognostizierte Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in 2003 nur um 0,77% unter diesem Schätzwert für 2003 lag und „nur“ zu Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 3,4 Mio. € führte.

Somit wurde nach dem bislang größten Kirchensteuereinbruch mit 16,6 Mio. € im Jahr 2002 dieser Einnahmestand beinahe unverändert beibehalten, weil die erwartete geringe Steigerung von 0,8% auf 490,3 Mio. € nicht eingetroffen ist. Trotzdem eine wünschenswerte Prognosegenauigkeit!

Einen Überblick der wesentlichen Bewegungen im Haushaltsvollzug 2003 gibt die neu erstellte Abweichungsanalyse zwischen Rechnung 2003 und Ansatz 2003 (s. Berichtsanlage B 3a, S. 33) wieder.

Deutlich wird, dass die Clearingrückzahlung in der unerwarteten Höhe von 50,0 Mio. € und die gleichzeitige Herabsetzung der laufenden Clearingvorauszahlungen an die Clearing-Verwaltungsstelle im Kirchenamt der EKD in Hannover den Haushaltsvollzug am stärksten bewegt haben.

Diese Beeinflussung von außen ist weder frühzeitiger erkennbar noch irgendwie vorhersehbar und kann daher nicht bereits bei der Planung für die Finanzierung unserer Ausgaben berücksichtigt werden. Allerdings hat sie uns in 2003 einen erleichterten Haushaltsvollzug ermöglicht: Denn die ursprünglich als schnelle Notmaßnahme zum Haushaltsabgleich 2003 angesetzte Globale Minderausgabe von 15,0 Mio. €, deren Umsetzung uns verwaltungsmäßig vor große Schwierigkeiten setzte, konnte gemäß Art. 8 des Haushaltsgesetzes 2003 durch diese unvorhersehbaren Mehreinnahmen rückgängig gemacht werden, ebenso wie Investitionskürzungen von 11,9 Mio. € im Gebäudebereich. Nur so ist es verständlich, warum beispielsweise einmalig der Betrag von Bedarfzuweisungen für Instandhaltungen im Bereich des Innerkirchlichen Finanzausgleichs (s. Haushaltsplan 2005, S. 403) einen Auszahlungsbetrag von 14,5 Mio. € ausweist. Das ist das Ergebnis einmaliger Einnahmen, die allerdings auch nur einmalig ausgegeben werden können. Das gilt auch für die Bildung des schon erwähnten Notfonds für die Kirchengemeinden mit 17,0 Mio. € und die Finanzierung des „Sonderhaushalts für

begleitende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ mit 19,0 Mio. €. Beides sind – wie ich bereits erläutert habe – wichtige Maßnahmen für die Umsetzung unserer Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2006.

Weiterhin wird zur Vermeidung des „Dezemberfiebers“ – also der unwirtschaftlichen Ausgabe aller während des Jahres nicht verausgabten Haushaltsmittel gegen Jahresende – der Vortrag nicht verwendeter Haushaltsmittel in das nächste Rechnungsjahr zugelassen. Ich glaube, dass dies die wirtschaftliche und verantwortliche Mittelverwendung steigert. Nachdem aus dem Rechnungsjahr 2002 bereits 9,2 Mio. € nach 2003 übertragen wurden, sind aus 2003 in das Rechnungsjahr 2004 insgesamt 16,8 Mio. € (davon 1,6 Mio. € aus der freigegebenen Haushaltssperre) übertragen worden. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung wurden Verstärkungsmittel (s. Berichtsanlage B.4, S. 39-41) erneut zurückhaltend verwendet, so dass die Rücklagen aus Vorsichtsgründen im Blick auf die noch erforderliche Konsolidierungsfinanzierung um den Restbetrag von 7,8 Mio. € erhöht werden konnten. Die Informationen zum Rechnungsabschluss 2003 können Sie der Berichtsanlage B zu meinem heutigen Haushaltsbericht auf den Seiten 23-43 entnehmen.

Aus dem nach Einnahmen- und Ausgabengruppen in der Berichtsanlage B.3b, S. 35-37, dargestellten Zahlenwerk zu Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben der Rechnungslegung gegenüber den nach Haushaltsgruppierungen dargestellten Haushaltsansätzen können Sie detaillierter ersehen, dass ein Haushaltsvollzug für rund 719 Mio. € und sein Abgleich ein etwas kompliziertes Gefüge sind.

Dieser Rechnungsabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Über das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt dem Prüfungsausschuss der Landessynode berichtet, der seinerseits nun die Landessynode informiert und Ihnen seine Empfehlung über Entlastung bzw. Nichtentlastung morgen früh vorlegen wird.

Besonders für die Einhaltung unseres Konsolidierungsweges hat die jeweils jährliche Prüfung der Allgemeinen Kirchenkasse und des vorhandenen Vermögens eine wichtige Funktion der Vergewisserung und Bestätigung, nämlich: Nicht nur festzustellen, ob wir in der Ausgabenführung gemäß Haushaltsgesetz verfahren, sondern auch, ob unsere im Vermögen vorhandenen Rücklagen und der davon frei verfügbare Teil ausreichen zur Finanzierung der auf dem Konsolidierungsweg

entstehenden Haushaltsdefizite bzw. Kostendreiecke, die ja Teil des beschlossenen Vorgehens sind.

Hierzu habe ich Ihnen im Vorjahr einen auf dem letzten vorhandenen Berechnungsstand vom 31.12.2002 aufgebauten Plan zur geschätzten Entwicklung der frei verfügbaren Rücklage vorgelegt. Die diesjährige Prüfung unseres Buchungsstandes hat nun in einer guten und intensiven Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt, Finanzabteilung und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeben, dass wir uns aufgrund bisher unbemerkter fehlerhafter Buchungsvorgänge im Jahr 2000 und 2001 in dem fortgeschriebenen kameralen Buchungssystem zum Jahresabschluss 2002 buchungstechnisch um 13,0 Mio. € „reicher“ ausgewiesen haben, als wir tatsächlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten waren.

Diese Buchungsfehler sind im laufenden Jahr 2004 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und mit Kenntnis des Prüfungsausschusses der Landessynode korrigiert worden. Damit wurde der im Vorjahr nach dem Buchungsstand zu hoch angegebene Rücklagenbestand von 92,0 Mio. € auf 79,0 Mio. € korrigiert, so dass die nunmehr in der Vermögensübersicht zum 31.12.2003 (s. Berichtsanlage B.1 und Erläuterungsteil zum Haushaltsplan S. 305, A II Nr. 6) aufgeführte verfügbare Ausgleichsrücklage von 137,7 Mio. € mit dem tatsächlich wirtschaftlich frei verfügbaren Rücklagenteil von 19,9 Mio. € korrekt ausgewiesen ist.

Ich bedauere die dafür ursächlichen zwei Fehlbuchungen aus dem Jahr 2000 und 2001 und bitte dies im Zusammenhang mit den jährlich Tausenden von Buchungen zu sehen.

Für die Finanzierung unseres Konsolidierungsweges haben diese Buchungsfehler und ihre Korrekturen keinerlei materielle Auswirkungen. Wie das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, ist weder ein Vermögensschaden entstanden, noch fehlt uns dadurch Geld.

Das einzige, was wir machen mussten, ist die Fortschreibung der Planungsüberlegungen zur Verwendung der frei verfügbaren Rücklagen entsprechend anzupassen. Um die Landessynode korrekt zu informieren, haben wir – bedingt durch die eben dargestellten Buchungsvorgänge – die Planungsüberlegungen zur Verwendung der frei verfügbaren Rücklagen im Konsolidierungsprozess angepasst. Sie finden das in der Planübersicht der Berichtsanlage E.1a, S. 59.

Diese für weitere Unsicherheiten der zukünftigen Kirchensteuereinnahmewicklung als Ausgleich bestehende frei verfügbare Rücklage, beträgt nach dieser Korrektur 19,9 Mio. €, also gerundet 20 Mio. €. Dieses jetzt korrigierte Ergebnis ergibt sich also aus folgenden zwei Umständen: Zum einen der notwendigen Korrektur um 13 Mio. € und zum anderen der unerwarteten Clearing-Rückzahlung im Jahr 2003. Dadurch konnten wir kurzfristige Verbindlichkeiten tilgen und unsere frei verfügbaren Rücklagen erhöhten sich entsprechend. Die Summe dieser Effekte führte dazu, dass wir zum 31.12.2003 statt wie letztes Jahr angegeben 7 Mio. € jetzt 20 Mio. € an frei verfügbaren Rücklagen hatten. Damit stand uns für den laufenden...

3.2. Haushaltsvollzug 2004

... ein größeres Absicherungsvolumen zur Verfügung, auf dessen Aktualisierung ich im Weiteren bei den Perspektiven und Risiken des Konsolidierungsprozesses noch eingehen werde.

Wenn man auf Basis des Kirchensteueraufkommens der ersten zehn Monate dieses Jahres (siehe zum Stand per 10/2004 die Berichtsanlage A.4, S. 13) eine Hochrechnung durchführt, dann liegen die laufenden Brutto-Kirchensteuereinnahmen um ca. 3 Mio. € über den 444,0 Mio. €, die im Haushaltsplan 2004 veranschlagt sind. Ursächlich dafür ist, dass zum 01.01.2004 nur ein Teil der dritten Stufe der Steuerreform in Kraft trat. Das konnten wir in unserer damaligen Planung nicht berücksichtigen; denn die Aufteilung der dritten Stufe wurde erst im vergangenen Dezember – nach Verabschiedung unseres Haushalts in der Landessynode Ende November – in Bundestag und Bundesrat entschieden. Allerdings besteht kein Grund zum Jubeln. Der Teil der dritten Stufe, der zu Beginn dieses Jahres noch nicht in Kraft trat, wird nun ab 01.01.2005 gelten – um ein Jahr verschoben. Dies mussten wir entsprechend bei der Aktualisierung der Planung des Konsolidierungszeitraums berücksichtigen.

Was irritiert: Seit Mai 2004 wird der Rückgang des monatlichen Aufkommens der Kirchenlohnsteuer gegenüber dem Vormonat ständig größer. Betrug dieser Rückgang im Juni rd. 4,6%, ist er im Oktober auf rd. 8% gewachsen. Dies ist deshalb besorgniserregend, weil die Kirchenlohnsteuer ein aktuelles Barometer der Beschäftigungseinkommen ist, von der letztlich unser Kirchensteueraufkommen abhängt.

Wenn ich vor Ihnen heute über den aktuellen Stand der Finanzsituation berichte, liegen die Daten der Kirchensteuereinnahmen per 31.10.2004 vor. In jedem Jahr ist das Steueraufkommen im

November/Dezember wegen der dann ausgezahlten Sonderzuwendungen besonders hoch. Angesichts der allgemeinen Situation der Kürzung dieser Sonderzahlungen habe ich die Befürchtung, dass das Steueraufkommen bis zum Jahresende unter dem bisher Üblichen bleibt; die Faktenlage könnte Anfang Januar also anders sein, als ich auf Basis der heute bekannten Daten berichte.

Zusätzlich zu dieser Steuereinnahmeentwicklung ist der landeskirchliche Haushalt in 2004 auch bereits durch die Kürzungen des Freistaates Bayern bei dem Seelsorgeergänzungsbeitrag mit einer Verringerung von 1,5 Mio. € betroffen (s. Haushaltsplan 2005, S. 116, HH-Stelle 0511.00.0521). Diese Kürzungen wurden allerdings festgeschrieben bis 2008.

Wenn diese Einnahmen auch zur Finanzierung im Haushalt der Landeskirche fehlen, so können wir doch andererseits hinsichtlich der Einnahmen der Kirchengemeinden von einem gestiegenen Aufkommen aus dem erhöhten Kirchgeld berichten. Dies gibt Gelegenheit auch von hier aus allen unseren Spendern und Kirchensteuerzahlern herzlich für die Beteiligung an der Finanzierung der kirchlichen und diakonischen Tätigkeiten zu danken.

Für die Ausgabenseite sind die Verantwortlichen in hohem Maß engagiert, die erforderlichen Kürzungsmaßnahmen zu realisieren. Über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen werden meine zuständige Kollegin und die Kollegen für ihre Fachbereiche im Anschluss berichten. Angesichts der Dringlichkeit müssen insbesondere alle Kürzungsmaßnahmen im Personalbereich vordringlich angegangen werden. Hierzu sind sicherlich auch die Tarifveränderungen dienlich, die zusammenfassend in der Berichtsanlage D.1b, S. 51 dargestellt sind. Sie sind allerdings auf Dauer allein nicht ausreichend, eine Reduktion der Personalkosten auf 65% der Kirchensteuereinnahmen zu erreichen. Wie notwendig dazu unbedingt die Umsetzungsmaßnahmen des Konsolidierungspaketes sind, wird deutlich aus der Graphik in der Berichtsanlage D.2, S. 54. Hier wird sichtbar, dass das Auseinanderklaffen der Entwicklung von Steuereinnahmen und Personalausgaben derzeit am größten ist.

Für den bisherigen Haushaltsvollzug kann insgesamt gelten, dass wir im Rahmen der beschlossenen Ausgabenkürzungen des Konsolidierungspaketes liegen. Wir sind im Plan!

Für die weiteren...

4. Perspektiven und Risiken

... der Umsetzung des Konsolidierungsprozesses bildet die Verabschiedung des...

4.1. Haushalts 2005

... im verabredeten Rahmen der Kürzungsziele den nächsten wichtigen Schritt. Im Ergebnis ist für das verabredete Konsolidierungsprogramm die Umsetzung der „Vereinigten Liste“ für 2005 mit einer Ausgabenkürzung von 11.252.408 € festzustellen. Unter Berücksichtigung von einmaligen Sondereffekten in 2005 – wie zum Beispiel die einmalige Ausgabe von 2,4 Mio. € für die Kirchenvorstandswahl 2006 – haben alle Abteilungen nahezu ihren vollen Kürzungsanteil erbracht. Sie können sich hierüber in der Berichtsanlage E.2, S. 71) mit der Übersicht der „Budgetierung nach Abteilungen Ansatz 2005 und Ansatz 2006“ im Vergleich mit der Zieleinsparung laut der Vereinigten Liste vergewissern. Dort wo die Vorgaben bereits übererfüllt sind, wird dies auf den weiteren Kürzungsschritt für 2006 angerechnet, im umgekehrten Fall sind noch nicht erfüllte Verabredungen in 2006 zu erbringen.

Diese Übersicht zeigt aber auch, dass die Haushaltsentlastung durch die Ausgabenkürzung von 11,3 Mio. € wegen der im Haushaltsplan angesetzten Tarifsteigerung von 2% mit einer Ausgabenerhöhung von 6,5 Mio. € zu 58% wieder aufgehoben ist. Nachdem keine tarifliche Festlegung für einen derartigen Planansatz vorliegt, spricht Artikel 5 des Haushaltsgesetzes 2005 für diesen Ansatz eine gesetzliche Haushaltssperre aus, wenn die in den einzelnen Haushaltsansätzen enthaltenen Tarifsteigerungen nicht eintreten. Im Vollzug des Haushaltsgesetzes ist darauf angesichts unserer Finanzlage besonders zu achten.

Denn durch die bereits erwähnte teilweise Verschiebung der dritten Stufe der Einkommensteuerreform nach 2005 fallen entgegen unseren Planungen für 2005 im Konsolidierungsprogramm – wie Sie aus dem Abweichungsdiagramm in der Berichtsanlage A.3, S. 11 ersehen – die Kirchensteuereinnahmen um 9,5 Mio. € auf 448 Mio. € Allein die Kirchenlohnsteuer, die rd. 82% der Kirchensteuereinnahmen darstellt, fällt gegenüber dem Jahr 2003 um 8,8%. Gingen im Jahr 2000, dem Jahr vor der ersten Stufe der Steuerreform, noch 441 Mio. € laufende Kirchenlohnsteuererzahlungen ein, rechnen wir nach Abschluss aller Steuerreformstufen im Jahr 2005 noch mit 377 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 14,5% seit dem Jahr 2000. Bei der Kircheneinkommenssteuer (rd. 18% der Kirchensteuereinnahmen – Basis 2003) wird gegenüber dem Jahr 2003 ein Rückgang von 3,3% erwartet. Relativ geringe Rückgänge bei den Kirchensteuern haben große

Wirkungen im Haushalt, weil 73,7% (Ansatz 2005) durch verbindliche Personalausgaben bereits fest blockiert sind. Die Kirchensteuer-Rückgänge müssen deshalb in dem kleineren Bereich aufgefangen werden. So entsprechen Kirchensteuerrückgänge von z.B. 10% ca. 38% dieses gestaltbaren Volumens.

Zusammenfassend kann für den Haushaltsplan 2005, dessen Erstellungsprozess in der Berichtsanlage E.1a, S. 56-57 dargestellt ist, festgestellt werden:

Das Haushaltsvolumen 2005 umfasst 642,3 Mio. € und entspricht damit insgesamt der Konsolidierungsplanung im Jahr 2004, nach der das Ausgabenvolumen für den Haushalt 2005 rd. 642 Mio. € betragen sollte (vgl. Anlagen zum Bericht über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2004, S. 43). Das Ausgabenvolumen blieb trotz Mehrausgaben aufgrund der Kirchenvorstandswahlen 2006 in Höhe von 2,4 Mio. €, einer um 0,5 Mio. € erhöhten Clearingvorauszahlung, weiteren Sondereinflüssen in Höhe von 21,1 Mio. € und eingeplanter Tarifsteigerungen des Jahres 2005 in Höhe von 6,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Nachdem die Kirchensteuereinnahmen – wie zu sehen – nominell auf das Niveau von 1991 absinken, muss, wie im Konsolidierungsprogramm verabredet, zur Finanzierung aller Ausgaben eine Rücklagenentnahme im Haushaltsansatz 2005 in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr 27,4 Mio. €) berücksichtigt werden. Dieser Rücklagenentnahme wurde seitens der an den Haushaltsplanungen beteiligten Entscheidungsgremien (Landessynodalausschuss, Finanzausschuss und Landeskirchenrat) ausschließlich unter der Voraussetzung einer weiteren Umsetzung des Konsolidierungsprogramms zugestimmt.

Wie sich der vorgelegte Entwurf für 2005 in den Finanzierungsrahmen der Konsolidierungsphase 2002 – 2006 einfügt, zeigt die zahlenmäßige Übersicht in der Berichtsanlage A.3, S. 9 im Vergleich zu den Ansatz- und Planzahlen der Vergangenheit sowie mit einem...

4.2. Ausblick auf 2006–2008

Graphisch ist dies in der Berichtsanlage A.3, S. 10 dargestellt. Nachdem Sie sich sicherlich noch an das theoretische graphische Szenario zur letzten Synode erinnern können, als ich Ihnen im Vergleich darstellte, was passieren würde mit unserer Finanzlage, wenn wir keine Kürzungen der Ausgaben vornehmen, soll uns die Aktualisierung und Fortschreibung unserer Planungsüberlegungen Mut machen, den bisherigen Weg zur Haushaltskonsolidierung weiterzugehen.

Dass dieser Weg allerdings auch „steinig“ ist und damit Risiken birgt, soll und darf nicht verschwiegen werden. Zum einen beinhaltet bereits der Haushaltsansatz 2005, dass die im Vorjahr mehr als halbierte Clearing-Vorauszahlung an die EKD auch weiterhin höchstens auf diesem Niveau bleibt, dies erfahren wir für 2005 aber erst im Mai des nächsten Jahres! Außerdem hören wir täglich neue Nachrichten, wie die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft eingeschätzt wird. Hier müssen wir aufmerksam verfolgen, ob und welche Wirkungen sich angesichts zunehmender Senkungen von Lohn- und Gehaltstarifen trotz steigender Bruttosozialprodukt-ergebnisse auf unsere Haupteinnahmequelle, die Kirchensteuer, ergeben.

In der Finanzplanung für die Jahre ab 2006 haben wir (jedenfalls noch) pro Jahr eine Steigerung der Steuereinnahmen von 1,8% vorgesehen. Hier müssen wir gemeinsam hoffen, dass die sich daraus erwartete Gesamtsteigerung unserer Kirchensteuer bis 2008 um 5,5% auch tatsächlich realisiert. Denn wie die graphische Darstellung uns zeigt, ist dieser Ansatz der Einnahmesteigerung ab 2005 um 23,4 Mio. € auch notwendig, um unseren Weg zum gemeinsam angestrebten Ziel eines mit ordentlichen Einnahmen ausgeglichenen Haushalts zu realisieren. Zur Erreichung dieses Ziels, wie bereits von Ihnen in Bad Reichenhall im November 2003 beschlossen, wird der Großteil unserer frei verfügbaren Rücklagen zur Finanzierung des Haushaltsdefizits in den nächsten Jahren eingesetzt. Dies können sie aus der Fortschreibung der Planungsüberlegungen zur Verwendung dieser Rücklagen erkennen (s. Berichtsanlage E.1a, S. 59). Nach diesen derzeitigen Planungsüberlegungen stehen uns frei verfügbar zum Ausgleich von Kirchensteuerschwankungen ab 01.01.2005 noch 14,0 Mio. € zur Verfügung. Damit könnten dann einmal z.B. in 2005 Steuerschwankungen von 3% aufgefangen werden, oder bis 2008 jährlich ca. 0,8% weniger Steuereinnahmen.

Bei diesen Hinweisen zur materiellen Finanzentwicklung ist nur beispielhaft aufgezeigt worden, was sich alles an organisatorischen und inhaltlichen neuen Strukturen beginnt zu entwickeln. Dies zeigt und belegt, dass wir mit unserem Weg und seiner...

5. Orientierung: Auf dem richtigen Weg

...sind.

„Auf dem Weg“ – sagte ich am Anfang meiner Einbringungsrede – ich glaube, nach dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, darf ich für uns alle sagen: wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, das im Rahmen der Zwischenbilanz und Feinabstimmung im März nächsten Jahres noch einmal zu überprüfen und wenn nötig innerhalb des verabredeten Kürzungsvolumens auch nachzujustieren. Mein Bericht zum Haushaltsentwurf 2005 und die im Anschluss folgenden Berichte aus den Abteilungen des Landeskirchenamtes zur Standortbestimmung auf diesem Weg wollen einer unserer Beiträge als Landeskirchenrat dazu sein, dass Sie als Landes-synode ihrer Verantwortung für den Haushalt der Landeskirche gerecht werden können: Dies ist Teil unserer gemeinsamen Verantwortung, dem Sorge-Tragen für die notwendigen Rahmenbedingungen zur zeit- und sachgemäßen Erfüllung des Auftrags der Kirche in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in den nächsten Jahren.

Auf den Weg gemacht haben wir uns, die dafür notwendigen finanziellen Schritte zu tun.

Not kann lähmen, Not kann auch zur Einigelung führen und den klaren Blick auf die Realitäten verstellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: das kann zwar so sein – bei uns aber ist es nicht so. Denn Not kann auch erfinderisch machen, sie kann auch zusammenwachsen lassen, sie kann auch kreative Kräfte wecken.

Nach meiner Einschätzung kann ich sagen: Wir sind nicht nur verantwortungsvoll auf dem richtigen Weg; wir sind auf diesem richtigen Weg auch gut unterwegs. In den Zahlen des vorgelegten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2005 wird dies sichtbar. Ich verbinde mit dieser Vorlage die Hoffnung, dass Sie, sehr verehrte Synodale, diese meine Einschätzung teilen können: Wir sind auf dem richtigen Weg gut unterwegs!

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Annahme der Vorlage.